

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

44 (13.4.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 44.

Donnerstag, den 13. April

1854.

Wegen des hl. Charfreitags wird nächsten Samstag unser Blatt nicht erscheinen.

[410] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 6430. Der ledige Johann Neidig von Barga, die ledigen Friedrich und Barbara Schweikert von Flinsbach und Philipp und Sophie Klemm vom Helmhof wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind am Mittwoch den 19. April l. J., früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 8. April 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n i t z.

[411] Sinsheim.

Nro. 9292. Es fordert Johann Herrmann, ledig von Steinsfurth,

an

den flüchtigen Wundarzneidiener Sauer von da

116 fl. nebst Zinsen von Martini 1845 aus Kauf.

B e s c h l u ß.

1) Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

2) Dieses wird dem an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten an Zustellungsstatt auf diesem Wege mit der Auflage eröffnet, einen hier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Sinsheim, den 5. April 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

S t a i g e r.

[404] Neckarbischofsheim.

Ganterkenntniß.

N. Nro. 6237. Ueber das Vermögen des flüchtigen Bierbrauers Adam Brohm von hier und über die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau desselben, Christine, geborne Schneider, haben wir Gant er-

kannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Mai d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als

auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 4. April 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Scheuermann.

vd. Graulich.

[403] Neckarbischofsheim.

Französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix.

Bei der am 8. Mai d. J. im Hotel der Gesellschaft rue de Provence Nro. 40 in Paris stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre ist denselben der halbjährige Rechenschaftsbericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember v. J. vorgelegt worden.

Es zeigt derselbe, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erfolgten und annullirten Gefahren, sich an jenem Tage auf

Drei Milliarden sechshundert neun und fünfzig Millionen Franken belief.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft vom Jahr 1819 an 42,754 Versicherte bezahlten Brandschäden erreichten die Summe von 52,614,000 Franken und 69 Centimes.

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reservefond beträgt

2,950,855 Franken und 12 Centimes.

Rechnet man zu dieser Spezial-Garantie das bekannte, höchst bedeutende Gewährleistungskapital von

Viertausend gänzlich realisirten Aktien

und die vom 1. Januar 1853 bis 31. Dezember 1853 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere allein über 14,500,000 Franken betragen, so zeigen obige Angaben, in welcher hohem Grade sich die Gesellschaft des allgemeinen Zutrauens erfreut; sie verdankt dies ihren soliden Grundsätzen und streng rechtlichem Benehmen bei Brandfällen.

Wegen Versicherungsvorschlägen, sowohl für Mobilien, als für das laut § 9 des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852 durch Privat-Gesellschaften versicherbare ein Fünftel des Gebäudewerths, beliebe man sich an die bekannten Herren Agenten zu wenden, und die unterzeichnete General-Agentur wird sich die prompte Ausfertigung der Versicherungsverträge besonders angelegen sein lassen.

Neufreystadt, den 5. August 1853.

Die General-Agentur:

Huth & Comp.

Zur Aufnahme von Versicherungen, sowohl für Mobilien als für das versicherbare ein Fünftel des Gebäudewerths, für vorstehende Gesellschaft empfiehlt sich bestens.

Der Bezirks-Agent:

C. Meisenhelder

in Neckarbischofsheim.

[407] Flinsbach.

Stammholzversteigerung.

Nro. 219. Aus dem hiesigen Gemein-
dewald, Distrikt hohen Berg, werden bis
Mittwoch den 26. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

70 verschiedene Loose eichen Stamm-
holz auf der Hiebstelle selbst gegen baare
vor der Abfuhr zu leistende Zahlung öf-
fentlich versteigert, wozu die Steigliebha-
ber hiermit eingeladen werden.

Flinsbach, den 8. April 1854.

Der Bürgermeister.

S t e c h.

Unglenk, Rathschreiber.

[406] Helmstadt.

Holzversteigerung.

Montag den 24. April l. J.

werden in den hiesigen grundherrschaftlichen
Walddistrikten, Lange- und Wolfloch ge-
nannt, gegen baare Zahlung und bei Stel-
lung solventer Bürgschaft auch gegen

Borgfrist folgende Holzsortimente verstei-
gert:

- a) circa 70 Klafter buchen Scheitholz
vorzüglichster Qua-
lität.
- b) " 30 " buchen Prügelholz.
- c) " 30 " gemischt dro.
- d) " 70 " buchen sehr schö-
nes Stockholz.
- e) " 6 buchene Nugholzklöße.
- f) " 33 eichene Nugholzstämmen, mit
unter zu Holländer und Ei-
senbahnschwellen sich eignend.
- g) ca. 13,000 Stück vorzüglicher fast
lauter buchenen Normal-
Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr
auf dem Schloßplatz, mitten im Ort
Helmstadt, wo der Anfang der Verstei-
gerung mit dem dort vorhandenen, etwa
40 Klafter betragenden Gehölz gemacht
wird.

Helmstadt, den 8. April 1854.

Grundherrlich von Verlichingen'sches
Rentamt.

W e i c h.

[402] Neckarbischofsheim.

Bleich-Anzeige.

Von dem Hrn. F. Deurer in Mann-
heim wurde mir die Agentur dieser rühm-
lichst bekannten **Natur- & Rosenbleiche**
übertragen, und besorge ich von nun an
das Einsammeln von Lächer und Garne
für dieselbe.

Neckarbischofsheim, den 6. April 1854.

C. Meisenhelder.



[409] Im Schloßgar-
ten zu Grombach sind

schön erstarke Gemüs-Seklinge jeder Art,
Salat, Monatrettig, verschiedene Arten
blühender Blumen, ächte Erfurter Levkojen
u. s. w. um billigen Preis zu haben.

Grombach, den 10. April 1854.

Gärtner Reinwald.

[408] Reidenstein.

Kapital auszuleihen.

Bei dem evangelischen Almosenfond da-
hier liegen 300 fl. gegen gute Versicherung
zum Ausleihen bereit.

Reidenstein, den 7. April 1854.

Karl Haag.

Landtagsverhandlungen.

39. Sitzung der Zweiten Kammer.

Die Diskussion führt zu dem Bericht des Abg. Prestinari über
den aus der ersten Kammer mit einigen Abänderungen zurückgelan-
gen Gesetzentwurf wegen Bestrafung der den Telegraphenbetrieb
gefährdenden Verbrechen und Vergehen. Die Kommission trägt
darauf an, die vorgeschlagene Aenderung zu § 569 a., beziehungs-
weise den dadurch hervorgerufenen Zusatz zu streichen, dagegen die
zweite Aenderung in § 569 b. anzunehmen. Der Kommissionsan-
trag wird von der Kammer angenommen. Bei der hierauf erfolg-
ten namentlichen Abstimmung wird das Gesetz mit allen gegen zwei
Stimmen angenommen. Achenbach berichtet sodann über die Pe-
titionen vieler Gemeinden in Betreff der Vergütung der vorschuß-
weisen Bezahlung der Verpflegungsgelder aus den Jahren 1848
und 1849 für die Reichstruppen. Die Kommission stellt den An-
trag, sämtliche Petitionen dem gr. Staatsministerium mit
dringender Empfehlung und mit der Bitte zu überweisen, dasselbe
wolle wegen vorschußweiser Bezahlung der rückständigen Guthaben
für Verpflegung der Reichstruppen aus der Periode vom Septem-
ber 1848 bis Mai 1849 aus der Staatskasse noch auf diesem
Landtage der Kammer eine Vorlage machen und durch Fortführung
der Verhandlungen mit den Bundesorganen dahin wirken, daß
die Zahlung in Bälde geleistet werde. An der darauf erfolgten
Diskussion beteiligten sich die Abg. Kirchner, Fischler, Blanken-
horn, Bissing, Rühwieder und der Berichterstatter zu Gunsten der
Petenten, während Ministerialdirektor Weizel nach längerem Vor-
trage erklärt, daß die Regierung außer Stande sei, bei dem ge-
genwärtigen Zustande der Finanzen und nachdem alle Budgets vor-
irt seien, einen Betrag von 300,000 fl. zur Bestreitung dieser An-
forderungen aufzubringen. Der Kommissionsantrag wird von
der Kammer angenommen. Rühwieder berichtet über die Bitte
des Frhrn. v. Wessenberg, Unterstützung der Rettungsanstalten
für verwahrloste Kinder aus Staatsmitteln im Verhältnis zu
ihrem gegenwärtigen Bedürfnisse betr. Die Kommission stellt den
Antrag: die Kammer wolle zwar zur Tagesordnung übergehen,
aber den Ausdruck des besondern Dankes und der Anerkennung der
wohlwollenden Absichten des um die Beförderung des menschlichen
Wohles so sehr verdienten Petenten in das Protokoll niederlegen.

Unterstützt von Grieshaber, Plaz und Steiner, wird dieser An-
trag von der Kammer angenommen. Rühwieder berichtet ferner
über die Bitte des Bürgers Markus Leppert von Söllingen,
Oberamts Rastatt, wegen Entschädigung für verlorene Güter-
stücke durch den Rhein. Der Antrag auf Tagesordnung wird an-
genommen. Derselbe berichtet weiter über die Bitte der Gemein-
den Herdwangen u., Amts Pfullendorf, um Uebernahme von
Landschafts-, beziehungsweise Staatsschulden. Die Kommission
trägt auf Tagesordnung an. Allersberger begründet und stellt
dagegen folgenden Antrag: die Kammer wolle die Petition dem
Gr. Staatsministerium empfehlend überweisen, mit der Bitte,
die der Landschaftskasse Herdwangen noch gebührende Zinsvergü-
tung auf die Staatskasse anweisen zu lassen. Dieser Antrag
wurde abgelehnt und dafür der Kommissionsantrag angenommen.
Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Mittwoch, den 12. April, wird der Landtag
von Seiner Königlichen Hoheit dem Regenten in Allerhöchst
eigener Person geschlossen.

Karlsruhe, 10. April. Die Beisetzung der Leiche des Prä-
sidenten des Großh. Kriegsministeriums, Generalleutnants Frhrn.
v. Roggenbach, hat gestern Nachmittag 4 Uhr in der feierlich-
sten Weise stattgefunden. Der Zug, der eine volle halbe Stunde
dauerte, war sorgsamst geordnet und äußerst großartig. Eröff-
net wurde derselbe durch das 1. Reiterregiment, ihm folgte die
Pionnierkompagnie, das Grenadierregiment, das Füsilierbatail-
lon, die reitende und eine Fußbatterie des Artillerieregiments.
Nun folgte der Leichenwagen, geschmückt mit den Gradauszeich-
nungen und Orden des Verewigten. Unmittelbar hinter dem
Wagen gingen die gesammte Geistlichkeit und die Verwandten.
Darnach schritten Seine Königliche Hoheit der Regent mit Sr.
Großh. Hoheit dem Markgrafen Maximilian, umgeben von
den Vertretern Ihrer Königl. Hoheiten der Frau Großherzogin
Sophie und des Großherzogs, und Sr. Großh. Hoheit des
Markgrafen Wilhelm. Dann folgten die Mitglieder des Gr.
Staatsministeriums, das diplomatische Korps, sämtliche Ge-

nerale, die Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Regenten, die Mitglieder des Großk. Kriegsministeriums, viele k. k. österreichische Offiziere von Rastatt, sowie zahlreiche Vertreter der Offizierkorps der Garnisonen Freiburg, Rastatt, Bruchsal und Mannheim, der Generalstab, sämtliche Militärpensionäre und nicht eingetheilte Offiziere, die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer, die Mitglieder der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern und der Finanzen, nebst den Mitgliedern der betreffenden Mittelstellen, die Gemeindebehörden und die Geistlichkeit, viele Zivilpersonen, und endlich die dienstfreien Unteroffiziere und Soldaten nebst den Kadetten. Die Reiterei und Artillerie durchschritt den Friedhof und stellte sich außerhalb in der Nähe auf. Die Leiche wurde in eine Gruft der Gruft Halle eingesetzt, nachdem die kirchlichen Zeremonien vorgenommen waren. Als dann dem Berewigten durch die Hand Sr. Kön. Hoheit des Regenten und Sr. Großk. Hoheit des Markgrafen Max, sowie der Verwandten und Umstehenden die Scholle zugeworfen wurde, gaben die Infanterie und Artillerie die üblichen Salven ab. Sofort wurde die Gruft vermauert, und die Erde hatte nun für immer, was an dem Berewigten von ihr stammte. Der Zug löste sich tief ergriffen von den Gefühlen des Augenblicks auf. Selten ist es einem Sterblichen beschieden, daß diese Gefühle an seinem Grabe so einstimmige und bewegte sind, wie sie es hier waren. Sie sind ein rühmlicher Denkstein, den der Berewigte sich selbst gesetzt.

* Im Laufe des Monats März 1854 wurden über Kehl 3567 Auswanderer expedirt und zwar: Vom Haus Christie, Schloßmann und Komp. 1351 Erwachsene und 227 Kinder; vom Haus Walter und Rheinhardt 927 Erwachsene und 157 Kinder, und vom Haus J. M. Bielefeld 804 Erwachsene und 137 Kinder.

* Die Brüder Herdegen, haben, wie wir als sicher vernehmen, gegen das sie zu 7½ Jahren Zuchthaus, beziehungsweise 3½ Jahren Arbeitshaus verurtheilende Erkenntniß des Schwurgerichtshofes zu Eßlingen die Nichtigkeitsklage eingereicht, gleichzeitig aber den Antrag auf Freilassung gegen Kaution bis zur Verhandlung die Nichtigkeitsklage gestellt. Daß letzterem Gesuch stattgegeben werde, ist sehr zu bezweifeln.

* Die allmählig zur Frankfurter Messe eintreffenden Lederfabrikanten tragen unter den andern Feilhaltenden die heitersten Antlitze zur Schau, denn ihre Waare wird auch heuer ziemlich theuer bezahlt werden, umso mehr, als zu dem gewöhnlichen noch ein außerordentlicher Bedarf sich zeigt: die kriegerischen Rüstungen nehmen viel Leder in Anspruch.

* Die Hanauer und Offenbacher Fabrikanten klagen täglich mehr. Wenn nicht noch nach Amerika etwas abginge, wäre es gar arg, — für den Bedarf des heimischen Marktes genügt ein Zehntel der früheren Arbeitskräfte.

* In Köln wurden 7 Personen, angeklagt der gesetzwidrigen Beihilfe zur Militärdienstbefreiung, zur Haft gebracht.

* Die Bevollmächtigten der Westmächte, Oesterreichs und Preußens haben ein Schlussprotokoll unterzeichnet, welches die bisherigen Konferenzbeschlüsse jetzt, nach dem Ausbruch des Krieges, zu Gunsten der Westmächte erneuert und anerkennt.

* Nachdem Preußen dem Wiener Protokoll beigetreten, ist auch der Vertragsabschluss zwischen Preußen und Oesterreich zu Stande gekommen. Das Wiener Protokoll besagt im Wesentlichen: Die vier Konferenzmächte bleiben zu einem doppelten Zwecke vereinigt: 1) zur Aufrechthaltung der territorialen Unabhängigkeit der Türkei, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer nur eine der wesentlichsten Bedingungen bleibt und bleiben wird; 2) zur Befestigung der religiösen und bürgerlichen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte im Sinne der von dem Sultan gehegten edelmüthigen Absichten. Der alten Verträge geschieht weiter keine Erwähnung.

* Der wesentliche Inhalt der Uebereinkunft zwischen Preußen und Oesterreich geht dahin: beide Staaten verpflichten sich zur ge-

genseitigen Wahrung ihres Besitzstandes und ihrer Interessen. Sollte Oesterreich zur Vertheidigung seiner Interessen zum thätigen Eingreifen in den Streit sich genöthigt sehen, so wird Preußen zu dessen Deckung Streitkräfte aufstellen.

* Rapier segelt unmittelbar in den finnischen Meerbusen auf Kronstadt los.

* Neuere Berichte geben die Stärke der russischen Armee am Vorabend des Donauübergangs auf 195,000 Mann an, wovon 45,000 Mann in der kleinen und 80,000 in der großen Walachei und 60,000, nach Anderen 45,000 Mann in der Dobrudscha; 60,000 Mann mit mehr als 100 Kanonen schwersten Kalibers und zwei Brückenequipagen soll das Korps bei Kalarasch unter General Schurloff betragen, dessen Uebergang über die Donau erwartet wird. Derselbe soll ebenfalls durch General v. Schilder geleitet werden, der am 30. v. M. zu Kalarasch eintreffen sollte. Man glaubt, daß auch Fürst Gortschakoff, der jetzt in Bucharest verweilt, dorthin abgehen werde. Der Rückzug Mustapha Pascha's aus der Dobrudscha ist in völliger Ordnung erfolgt. Die Zitadelle von Hirsowa ist am 28. v. M. gefallen; ein von Egypptern besetztes Fort wurde erst zwei Tage später übergeben. Kultscha soll sich am 27. ergeben haben. Es wurde auf das hartnäckigste vertheidigt, und nur die russische Uebermacht konnte die Räumung erzwingen. Ueber die Einnahme von Isaktscha verlautet noch nichts Bestimmtes.

* Die Türken machten letzter Zeit mehrere größere und glückliche Ausfälle aus Kalafat. — Bei Kalarasch und Ditenika wüthete vom 28. März bis 2. April ein heißer Kampf und war an dem Tage noch nicht entschieden. — Bei Simniza wurden die Russen total geschlagen und verloren 1000 Mann; Siurgewo sollen sie geräumt, in der Dobrudscha keine Vorkampfbewegung nach Babadagh gemacht haben.

* Nachrichten aus Neu-York zufolge ist der amerikanische Dampfer „Grape Shot“ mit 20,000 Gewehren nach Konstantinopel abgegangen.

* Aus Mexiko, 16. v. M., schreibt man, daß Santa Anna gegen Alvarez ausdrücken wollte.

Veranlassung zur Abschaffung der Folter in Preußen.

Eine kinderlose Wittve in Berlin besaß den sogenannten Stelzenkrug. Diesen bewohnte nur sie und ein armer Kandidat, welcher von Elementar-Unterricht sich kümmerlich ernährte und von Morgen bis zum Abend außer dem Hause beschäftigt war. Eines Morgens kam die Wittve nicht aus ihrer Schlafkammer; man öffnete daher die Thüre und fand sie todt in ihrem Bette. Sie war erdrosselt und an ihrem Halse befand sich noch der Strick. Die Justizbehörde ließ sofort den Kandidaten vorladen, um ihn zu befragen, ob er über diesen Mord nähere Auskunft geben könne, damit der Thäter ausgemittelt und verhaftet werde. Des Kandidaten Zimmer aber war verschlossen und er selbst abwesend. Nach einigen Stunden kam er in seine Wohnung zurück, wurde vor den Richter geführt und über die Mordthat vernommen. Seine Aussage unter kräftigen Bethuerungen war: „Ich kann gar keine Auskunft geben, denn ich bin in der vorigen Nacht nicht in meiner Wohnung, sondern gestern bei meinem Freunde, einem Landprediger, gewesen, habe mich verspätet, bei eingetretener Dunkelheit verirrt und die Nacht auf dem Felde zubringen müssen. Das Letztere konnte er nicht beweisen; er wurde daher, des Mordes verdächtig, verhaftet und der begangenen Mordthat ganz unbedenklich beschuldigt. Er läugnete standhaft, man achtete aber darauf nicht, sondern ließ, um ihn zum Geständniß zu bringen, die Tortur an ihm vollziehen, welche noch bei dem Regierungs-Antritt Friedrichs II. bei Kriminal-Untersuchungen in Anwendung gebracht wurde. Schon bei dem ersten Grade der Tortur bekannte sich der Kandidat, vom

Schmerz überwältigt, als Mörder. Erstaunen und Schrecken bemächtigten sich Aller, welche ihn, den edlen Mann, seit vielen Jahren kannten, und für seinen stillen, frommen Sinn, sowie die liebevolle Behandlung seiner Schüler zeugen konnten. Dafür war nur Eine Stimme, er sei eines solchen Frevels durchaus unfähig. Abgeordnete wendeten sich daher an den damaligen Großkanzler von Cocceji, und machten ihn darauf aufmerksam, bloß die Schmerzen der Folter hätten von dem Manne des unbescholtenen Rufes und Wandels ein falsches Geständniß erpreßt. Cocceji ließ die Akten sich vorlegen, fand, die Untersuchung sei unvollständig, und befahl eine Besichtigung der Leiche, welche man aus einem damals herrschenden Vorurtheil nicht zu berühren gewagt hatte. Da wurde ein Scharfrichter in Berlin zur Besichtigung der Leiche und zu einem Gutachten über die Erdrosselung aufgefordert. Er erklärte, die Ermordete sei durch einen kunstgerechten Knoten erwürgt worden. Cocceji fragte ihn, worin der kunstgerechte Knoten bestehe. Es ist, erwiderte er, eine eigene Art, in einen Strick einen Knoten zu schürzen, wodurch der gewaltsame Tod bei denen, die uns anheimfallen, sehr erleichtert und beschleunigt wird; dieser Kunstgriff kann nur Demjenigen bekannt sein, der zu unserem Metier gehört. Dies veranlaßte den Großkanzler, nachforschen zu lassen, ob etwa Scharfrichter oder deren Knechte zu dieser Zeit in Berlin gewesen wären. Da wurde denn ausgemittelt, daß zwei Scharfrichterknechte aus Spandau an dem Abende, wo in der darauf folgenden Nacht der Mord verübt worden, nach Berlin gekommen wären, und diese waren die leiblichen Brüder der Ermordeten. Sie wurden verhaftet und bekannten die That; sie hatten ihre Schwester erdrosselt, um, als die nächsten Erben, sich jetzt schon ihres Vermögens zu bemächtigen. Der treffliche Cocceji, hocherfreut, einen Justizmord verhindert zu haben, erstattete sogleich Bericht an Friedrich II., und der Tortur wurde in den preussischen Staaten das Todesurtheil gesprochen. Der König ehrte das Andenken Coccejis, der um die höhere Justiz sich unsterbliche Verdienste erworben hat, durch die Errichtung einer Marmorbüste, welche er auf dem Hofe des Kammergerichts in Berlin aufstellen ließ.

Landwirthschaftliches.

Zur Pflanzenkultur für Bienennahrung.

Mit dem baldigen Beginnen des Frühjahres sollte Jeder, der die Bienen liebt und sich den möglichst größten Nutzen aus ihrer Kultur verschaffen will, auch für ihre Nahrung in der Nähe besorgt sein, ohne sich einzig und allein auf die Blumen der Felder und Wiesen, der Heiden und Weiden zu verlassen. Der Bienenzüchter sollte daher auch in seinem Garten einige Pflanzungen von Blumen und Gesträuchen anlegen, welche die Bienen vorzüglich lieben, und woran sie in der Nähe reichliche Nahrung abwechselnd vom Frühjahre bis zum Spätjahre finden.

In den Gärten liefern a) von Gesträuchen die früheste und beste Nahrung; die Stachel-, Johannis- und Himbeerstaude, dann die Ziergesträuche in den Anlagen, als die Syringen oder spanischer Holder, die wilden Akazien, die Spireen &c.; dann b) von blühenden Pflanzen: der weiße Klee, der als Einfassung der Rabatten nützlich angebracht werden kann, der gewöhnliche Thymian, der Citronen-Thymian (*thymus citrodorus*), das Bergpfefferkraut (*satureya montana*) und die Reseda. Keine Pflanze ist für die Bienen aber angenehmer, blüthenreicher, schmackhafter und leichter fortzupflanzen, als der oben erwähnte Citronen-Thymian, der Anfangs August blüht, und von dem der zuletzt in die Zellen gebrachte Honig allem andern, der früher gesammelt wurde, seinen Wohlgeruch mittheilt. Schon Virgil erwähnt rühmend in seiner *Georgica* (4) diese Pflanze.

Die erste Bedingung zum Bienenflor ist unstreitig: reichliche und frühzeitige Nahrung in der Nähe des Bienenstandes.

Was die Nahrung im freien Felde anbelangt, so darf kaum erwähnt werden, daß dem Bienenstande in mäßiger Ferne die Haselnuß-, die Weiden- und Lindenblüthen, sowie blumenreichen Wiesen und Saaten von Kewat und Reys &c. nicht fehlen dürfen.

Miszellen.

— Seit einigen Jahren bereits, erzählt die D. Bh., sieht man zu Anfang jedes Monats einen Herrn die verschiedenen Hospitäler von Paris besuchen, der seine Aufmerksamkeit vorzugsweise den dort verpflegten kranken Kindern zuwendet. Von den bereits in Genesung begriffenen wählt dieser Herr alsdann stets 20—25 aus und nimmt sie mit in die Provinz. Dieser Menschenfreund ist der Marquis de la Rochefoucauld, ein Sprößling des alten, bekannten Geschlechtes, der auf seinem Schlosse La Roche-Guyon eine zahlreiche Kinder-Kolonie gegründet hat. Die Kleinen, Knaben und Mädchen, werden hier verpflegt und erzogen. Drei barmherzige Schwestern, mit dem nöthigen Hilfspersonal, stehen dem ganzen Werke vor. Die Kinder werden in allem Nöthigen, in Rücksicht auf ihren künftigen Lebensberuf, unterrichtet; der würdige Pfarrer des Ortes nimmt hieran den thätigsten Antheil. An Seele, wie an Körper auf diese Weise genesen, werden sie später entlassen, um anderen Zöglingen Platz zu machen. Schon seit einigen Jahren wirkte der Marquis im Stillen und hat so über 300 Kinder jährlich einem gewissen Elende entrissen. Erst in neuester Zeit wurde dieses Unternehmen bekannter. Um so größer ist das Verdienst dieses Menschenfreundes, da das Vermögen desselben keineswegs so bedeutend ist, um ohne bedeutende Geldopfer sein Werk fortzuführen. Jetzt aber, wo es bekannt geworden, beeilt sich Mancher, den Marquis zu unterstützen. Der Stadtrath von Paris hat kürzlich eine bedeutende Summe geschickt, der Kultus-Minister und mehrere Bischöfe dergleichen; das Ministerium des Innern hat dem Marquis sogar einen großen Kredit eröffnet. In ganz jüngster Zeit erzählte man der Kaiserin die Sache, die sich sogleich lebhaft dafür interessirte. Tief gerührt von den mitgetheilten Details über die kleine Kolonie, soll sie ausgerufen haben: „Auch ich will dazu beitragen; wie viel soll ich wohl hinschicken?“ Man erwiderte ihr: tausend Franken würden eine schöne Gabe sein. „Nein,“ entgegnete die hohe Frau, das Werk ist zu herrlich; ich gebe viertausend, und alljährlich eine gleiche Summe. Dadurch ist nun dem Marquis ein weit größerer Wirkungskreis eröffnet, und schon in diesem Monat hat derselbe mehr als 50 Kinder abgeholt.

— Cigarren für Knaben. Im Amsterdamer Handelsblatt werden Cigarren für Knaben angekündigt, und es heißt: Da es sich gezeigt hat, daß jetzt die kleinen Jungen auch schon Cigarren zu rauchen wünschen, so habe ich in meiner Fabrik ganz vorzüglich feine für das zarte Alter erfunden. Eltern und Vormünder können ganz unbesorgt sein, wenn ihre Knaben solche nach Hause bringen. Sie werden geraucht wie die gewöhnlichen, nur daß diese Cigarren die Eigenschaft haben, den „dummen Jungens“ dergestalt die Lippen und den Gaumen anschwellen zu machen, daß sie gewiß in Jahr und Tag nicht an's Rauchen denken sollen. Die Cigarren sind übrigens beispiellos wohlfeil. Sie kosten durchaus nichts. Man bittet um Zuspruch.

Tomser, Cigarrenfabrikant.

Heidelberg. Auf dem am 10. April dahier stattgehabten Viehmarkt wurden 28 Stück Vieh um den Preis von 6235 fl. 22 kr. verkauft.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, am 11. April. Korn 16 fl., Gerste 13 fl. 30 kr., Svelz 8 fl. 36 kr., Haber 7 fl. 5 kr., Saubohnen 16 fl. 40 kr., Heu, per Zentner, 1 fl. 8 kr., Kornstroh, per 100 Gebund, 18 fl. 30 kr., Svelzstroh 11 fl. Verkauft 435 Malter. Erlös 4013 fl. 2 kr.

Bruchsal, 8. April. Weizen 21 fl. 30 kr., Rernen 20 fl., Korn 15 fl. 14 kr., Gerste 12 fl. 57 kr., Haber 6 fl. 12 kr., gem. Frucht 15 fl. 10 kr.